

1638 Juli 4., "Frytags vor Jacobi"

A

URTEIL DES ZUGER STADT- UND AMTSRATES IN SACHEN TOTSCHLAG VON
FAEHNRIICH [KONRAD] BRANDENBERG DURCH OSWALD BENGG

Der Stadt- und Amtsrat erkennt, dass:

1. Bengg "dem Entlybten An ein Jarzyt stifften Sölle, 5 gl geldtz".

[2.] Bengg alle in dieser Angelegenheit erwachsenen Kosten zu übernehmen habe.

[3.] Bengg "demnach [solange] ussert myner gnädigen herren Gricht Undt Piett" zu gehen habe, bis dass "Uff syn wolhalten hin, und Beeder sits Elteren - [die Eltern von Bengg waren Statthalter Paul Bengg und Anna Villiger, diejenigen von Brandenburg waren Statthalter Konrad Brandenburg und Margaritha Sonnenberg] - Undt fründtschafften widerumben Anwendende fürpitt, er die gnadt Und Landtseröffnung erlangen Mag.

[4.] für die Straff Anstatth verfalnen quots, sölle er: 200 lb. Undt den hütigen Rathstag Jn sinen costen erhalten.

Wye Alles Wyttleuffig Jn Urkhundt begriffen."

Kopie, von Beat II. Zurlauben - AH 3, 76

1625 Februar 6., Solothurn

A

SCHREIBEN [DES FRANZ. AMBASSADOREN ROBERT MIRON AN DIE VII KATH.
ORTE NEBST KATH. GLARUS, APPENZELL INNERRHODEN UND DEN
ABT VON ST. GALLEN]

Miron bestätigt den Erhalt ihres, gemeint der obgenannten kath. Orte, Schreibens vom 2. ds., das ihm in ihrer aller Namen von [Schultheiss und Rat von] Luzern zugegangen sei. Wie er dem Schreiben entnommen, seien sie durchaus willens, das [mit Frankreich eingegangene] Bündnis auch in Zukunft treu zu halten. Besagten Brief habe er übrigens mitsamt ihren an den König [Ludwig XIII.] direkt gerichteten Schreiben umgehend [an den Hof] weiterspediert. Dies möge ihnen als Beweis dafür dienen, dass er nicht - wie sie offenbar argwöhnten - beabsichtige, eigenmächtig "Jn die Underhandlung der accomodation gegenwärtiger sachen [Bündnerwirren]"

einzutreten. Im übrigen müsse er sie auffordern, den Versprechungen, die der König ihren Gesandten - [Freiburg und Solothurn waren auf der Tagsatzung in Luzern vom 4. November 1624 angewiesen worden, im Namen der VII kath. Orte eine Gesandtschaft nach Frankreich zu entsenden]¹ - gemacht und die dieser inzwischen auch noch schriftlich bestätigt habe, Glauben zu schenken. Diesen zufolge dürften sie absolut sicher sein, dass der König nichts ihnen Nachteiliges unternehmen werde. Dass dem tatsächlich so sei, aber hätten sie bislang zur Genüge erfahren dürfen. So habe denn alles, was von seiten Frankreichs [in Sachen Bündnerwirren] unternommen werde, einzig und allein zum Ziel, "*ewer Corpus Zu stabilieren*". Die Anweisungen, die der König in dieser Angelegenheit seinen Ministern erteilt, seien daher allesamt als zugunsten des kath. Bekenntnisses erlassen zu interpretieren. Alle anderslautenden, ihnen zu Ohren gekommenen Gerüchte seien nichts weiter als Lügen. Dass sie dem [mail./span. Ambassadors Marc-Claude de Rye], Marquis Dogliani, der sie im Auftrage des "*Gubernatoren Zu Meylandt [Gomez Suarez de Figueroa y Cordova, Duque de Feria,]*" anlässlich ihrer letztthin in Luzern gehaltenen Konferenz [Tagsatzung der im Regestenkopf genannten Orte vom 31. Januar 1625] "*Von wegen dess Königs In Spangen [Philipp IV.]*" um einen Aufbruch gebeten, eine abschlägige Antwort gegeben², [dem Lieutenant général und a.o. Ambassadors Frankreichs in Bünden, François-Annibal d'Estrées, Marquis de Coeuvres, aber gleichzeitig eine Durchzugserlaubnis erteilt hätten]³, erachte er als die einzig richtige Reaktion auf die [von Mailand/Spanien] vertretene provokative Haltung. Im übrigen rate er ihnen - wobei er dies erneut auch im Namen des Marquis de Coeuvres tue - einmal mehr dringend davon ab, nicht im Dienste Frankreichs stehenden Truppen [hier wird auf für Mailand/Spanien geworbenen Deutschen Kriegsknechte angespielt] den Durchzug über ihr Gebiet zu gestatten. Würden sie nämlich Mailand die Truppen bewilligen und den Durchzug erlauben, so würden sie dadurch ihrer bis anhin verfochtenen These, neutral zu sein, untreu werden. Ihre bereits früher mit eben dieser Neutralität begründete Weigerung, Frankreich einen Aufbruch zu bewilligen, aber müsste dadurch recht fragwürdig werden. Wolle man nämlich strikt neutral bleiben, so gehe es nicht an, dass man Mailand

unter dem Vorwand, bündnisgemäss das Herzogtum verteidigen zu wollen, einen Aufbruch bewillige, diesen Frankreich aber, das übrigens niemals die Absicht bekundet habe, genanntes Gebiet anzugreifen, einen solchen verweigere. *"Wann nun also Jr Majestät bey dem Was sy ewern herren gsandten angezeigt, verharren thutt, Und Jr den Ministro dess Catholischen künigs den uffbruch verwilligen soltend"*, so würden sie entgegen ihrer eigenen *"Jntention"* handeln. Es falle dem König schwer zu glauben, *"das Jr ewers volck Zue widereinsetzung und erhaltung des fridens sampt der Catholischen Religion bey ewern benachpurten [Bünden], unnd volglich In eweren landt selbs, Jro abgeschlagen unnd aber den krieg Zu eweren schaden darin anzurichten, anderen erlouben Wöltendt"*. Eben dies aber wäre der Fall, wenn sie *"dem teutschen volck"* den Durchzug gewähren [und dergestalt Mailand/Spanien unterstützen] würden. Wenn hingegen Frankreich um den Durchzug angehalten habe, so sei dies allein deshalb geschehen, um das Veltlin dem kath. Bekenntnis [und Bünden] zu erhalten. Da aber Spanien ganz andere, nämlich eigensüchtige Ziele verfolge, seien dessen diesbezügliche Begehren schlichtweg zurückzuweisen.

1) s. EA V 2, 409 c

2) s. ebenda 423 d

3) s. ebenda 423 g

Uebersetzung, aus dem Französischen - AH 3, 77-78 - Blatt 78^V leer

34

1616 April 25.

A

ERKANNTNIS VON AMMANN [STABFUEHRER] UND RAT DER STADT ZUG IN
SACHEN AUFNAHME DER VALERIA RAPSTEINER AUS THANN¹
INS FRAUENKLOSTER MARIA OPFERUNG IN ZUG

Ammann und Rat stellen fest, Valeria Rapsteiner, die eheliche Tochter des gewesenen Stadtschreibers von Thann, Hans Konrad Rapsteiner sel., habe den Schwesternkonvent des Ordens des Hl. Franziskus und der Hl. Klara zu Zug um Aufnahme in dessen Gemeinschaft gebeten. Um wegen deren *"Zitlichen Unndt ererbten guts"* zu verhandeln, sei vor Jahresfrist, d.h. im März [1615], deren Schwager Augustin Senngeissen, Bürger von Thann und Stiftsschaffner da-